

Frau muss nicht im Keller arbeiten

NO 2 09 10 2010

hin **OSNABRÜCK.** Die Osnabrücker Parkstätten-Gesellschaft (OPG) hat eine unbequeme Mitarbeiterin zu Unrecht zum Arbeiten in den Keller eines Parkhauses versetzt. Ihr Auftrag: die Kennzeichen einfahrender Autos aufschreiben. Das Arbeitsgericht Osnabrück gab der Frau recht, die sich gegen die offensichtlich sinnlose Tätigkeit in der Pfortnerkabine aufgelehnt hatte. Das Verfahren vor dem Arbeitsgericht ist der vorläufige Höhepunkt eines seit einem Jahr andauernden Konflikts zwischen der Frau und ihrem Arbeitgeber. Auslöser waren die Verlegung der OPG-Leitstelle von Osnabrück zum Flughafen in Greven und offenbar unwahre Verdächtigungen gegen einen OPG-Mitarbeiter, die Frau sexuell belästigt zu haben. Ob die Kündigung wegen Arbeitsverweigerung rechtmäßig ist, entscheidet das Gericht im März. *Seite 17*